

# Herstellereklärung (DGNB)

Wir, die Firma **PUFAS Werk KG**, erklären hiermit, dass unser Produkt:

## **pufamur Fugen und Flächen Leicht Füller L10**

EAN 4007954346013 - 310 ml

dem Kriterium der [VdL-Richtlinie 01](#) (Revision 7, Stand Mai 2019)

**3.5 Lösemittelfrei und 3.6 Weichmacherfrei** (jeweils < 700 ppm) entspricht.

Weiterhin werden folgende Anforderungen der VdL-Richtlinie 01 erfüllt:

- 2.1 Schwermetalle (< 100 ppm)
- 2.2 Einstufung nach CLP
- 2.3 Titandioxid
- 2.4 Weichmacher
- 2.5 Perfluorierte Tenside
- 3.1 Aromatenfrei (< 1 Masseteil in %)
- 3.4 Formaldehydfrei (< 2 ppm)

Es werden diesem Produkt weiterhin folgende Stoffe/Stoffgruppen nicht zugesetzt:

- >0,1% Kohlenwasserstoff-Weichmacher
- >0,1% SVHC-Stoffe ([aktuelle ECHA Kandidatenliste](#))
- >0,1% Kanzerogene Substanzen der Kategorie 1A oder 1B
- Chlorparaffine
- PBB\*, PBDE\*, TCEP\*

Nach Richtlinie 2004 /42 EG, dieses Produkt unterliegt nicht dieser Richtlinie, wäre dies mit einem Wert von < **1g / l VOC** zu kennzeichnen.

Für diese Produktart gibt es keinen GISCODE oder Gisbau-Produktcode. Wenn man es aber nach den GISCODE für Beschichtungsstoffe einstufen würde, erhielte es den Code:

### **GISCODE für Beschichtungsstoffe BSW20**

Für die gemachten Angaben gilt:

Stoffe, die z.B. durch Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch die heute verfeinerten Analysemethoden nachgewiesen werden können, sind durch die gemachten Aussagen nicht erfasst. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen an unseren Produkten nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle ist.

Hann. Münden, den 27.06.2024



Roland Wagner  
(Dipl.Ing.Chemie)

\* PBB =Polybromierte Biphenyle, PBDE = Polybromierte Diphenylether, TCEP = Tris(-2- chlorethyl-)phosphat)